



Dienstgebäude: Rathausplatz 3, 92685 Floß
Besuchszeiten: Montag - Freitag: 08.00-12.00 Uhr
und Donnerstag: 13.30-17.30 Uhr
Telefon: 0 96 03 / 92 11-0 (Vermittlung)
Telefax: 0 96 03 / 92 11-50
e-mail: Poststelle@Floss.de
Internet: www.floss.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Floß, Kto.Nr.: 240 090 118, BLZ 753 519 60
Raiffeisenbank Floß, Kto.Nr.: 703 605, BLZ 753 620 39
Volksbank Floß, Kto.Nr.: 300 500, BLZ 753 900 00

Geschäftsleitung

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung des Marktes Floß Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Klärwerk Floß“

Der Gemeinderat des Marktes Floß hat am 26.12.2015 in öffentlicher Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Klärwerk Floß“ als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt. Maßgebend ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan vom 13.10.2015 mit planlichen und textlichen Festsetzungen und Begründung vom 13.10.2015.

Der Bebauungsplan mit planlichen und textlichen Festsetzungen und Begründung werden im Rathaus Floß, Zimmer 203, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8-12 Uhr und Donnerstag von 13.30 – 17.30 Uhr) für jedermann zur Einsicht bereitgehalten.

Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Klärwerk Floß“ in Kraft.

Floß, 07.12.2015

Günter Stich
1. Bürgermeister

Auszuhängen am: 07.12.2015

Abzunehmen am: 15.12.2015

Tatsächlich ausgehängt am: 07.12.2015

Tatsächlich abgenommen am: 15.12.2015

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung Bauleitplanung des Marktes Floß, Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Klärwerk Floß" wurde durch öffentlichen Aushang an der Gemeindetafel am 07. Dezember 2015 angeheftet und am 15. Dezember 2015 wieder abgenommen.

Floß, 15. Dezember 2015

Markt F l o ß



Günter Stich
1. Bürgermeister